

### TradeLens-Cloud-Services zu Testzwecken

Diese Servicebeschreibung unterliegt der IBM Vereinbarung für Cloud-Services, die für das Land des Kunden zur Anwendung kommt (verfügbar unter <http://ibm.com/terms>) und zusammen mit der Servicebeschreibung die vollständige Vereinbarung darstellt.

#### 1. Begriffsbestimmungen

**Teilnehmer** sind Spediteure, Reedereien, Hafen- und Terminalbetreiber, Behörden und andere an der Lieferkette beteiligte Interessenvertreter, die eine Subscription für den Cloud-Service erworben haben und Informationen für den Cloud-Service bereitstellen und/oder über den Cloud-Service austauschen können.

**Vom Kunden bereitgestellte Daten** sind Informationen, die vom Kunden im Cloud-Service bereitgestellt werden, wie z. B. Meilensteine der Schifffahrtsindustrie (nachfolgend „Vom Kunden bereitgestellte Ereignisse“ genannt) und Handelsdokumente in digitaler Form.

#### 2. Beschreibung des Cloud-Service

TradeLens ist ein Joint Venture zwischen IBM und A.P. Moller-Maersk A/S, über dessen Tochtergesellschaft Maersk GTD Inc., zur Bereitstellung einer digitalisierten Lösung für den globalen Handel. Maersk GTD Inc. ist ein IBM Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter für die Bereitstellung und das Management des Cloud-Service.

IBM kann für einen begrenzten Zeitraum eine Testversion eines Cloud-Service zur Verfügung stellen, damit der Kunde die Funktionalität und Technologie des Service bewerten kann. Der Kunde ist dazu berechtigt, den Cloud-Service während der angegebenen Testperiode zur Bewertung von dessen Funktionalität und Technologie zu nutzen. Der Cloud-Service enthält ggf. nur eine begrenzte Anzahl an Features und Funktionen; daher wird der Einsatz in einer Produktionsumgebung oder für kommerzielle Zwecke nicht empfohlen oder unterstützt. Eine solche Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der allgemein verfügbare Cloud-Service kann jederzeit bestellt werden. Der Kunde darf nur ein einziges Mal am Test eines Cloud-Service teilnehmen. Falls der Kunde den Cloud-Service nach Ablauf der Testperiode weiterhin nutzen möchte, muss er das allgemein verfügbare Cloud-Service-Angebot bestellen. IBM ist nicht verpflichtet, Migrationsfunktionen oder -services anzubieten. Folgende Cloud-Services sind unter dieser Servicebeschreibung als Testversionen verfügbar:

- TradeLens-Plattform
- TradeLens Clear Way

#### 3. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert. Das folgende Datenblatt bezieht sich auf die Testversion des Cloud-Service:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=212D150099F511E88DA21ABFB868B416>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernungen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Dokument bestätigt der Kunde, dass der Cloud-Service die Anforderungen der Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien für IBM Cloud-Services unter <http://www.ibm.com/cloud/data-security> nicht vollständig erfüllt. Daher darf der Cloud-Service weder für die Speicherung noch den Empfang personenbezogener Daten oder sonstiger vertraulicher, proprietärer oder sensibler Inhalte verwendet werden. Es obliegt dem Kunden, zu beurteilen, ob der Cloud-Service und dessen Sicherheitsattribute für die von ihm beabsichtigte Nutzung sowie für die Speicherung und Verarbeitung seiner Inhalte geeignet sind. Durch die Nutzung des Cloud-Service bestätigt der Kunde, dass dieser seinen Anforderungen und Verarbeitungsanweisungen entspricht.

### **3.1 Gemeinsame Datennutzung**

Zusätzlich zur Berechtigung für IBM, ihre Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter, die ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung und Verwaltung des Cloud-Service auf die Inhalte zugreifen und diese verwenden dürfen, erklärt der Kunde sich außerdem damit einverstanden, dass IBM vom Kunden bereitgestellte Ereignisse allen Teilnehmern verfügbar machen kann, die am End-to-End-Transport von Verschiffungen beteiligt sind oder zugehörige Services für Verschiffungen im Zusammenhang mit den vom Kunden bereitgestellten Ereignissen erbringen. IBM wird keine vom Kunden für eine bestimmte Verschiffung bereitgestellten Ereignisse einem Teilnehmer verfügbar machen, der nicht am End-to-End-Transport oder an zugehörigen Services für diese Verschiffung beteiligt ist.

### **3.2 Datenlizenz**

Der Kunde gewährt IBM hiermit eine gebührenfreie, weltweite, nicht ausschließliche, unwiderrufliche Lizenz, (i) die vom Kunden bereitgestellten Ereignisse zu verwenden und in den Cloud-Service zu integrieren und (ii) diese vom Kunden bereitgestellten Ereignisse Benutzern des Cloud-Service gemäß den Regelungen in dieser Vereinbarung verfügbar zu machen.

### **3.3 Datenlöschung**

Ungeachtet der IBM Richtlinie bezüglich der Rückgabe oder Löschung von Inhalten ist IBM nicht verpflichtet, vom Kunden bereitgestellte Ereignisse aus dem Cloud-Service zu löschen, wenn diese Daten Teil einer Blockchain-Transaktion im Cloud-Service sind.

## **4. Gebühren**

Für die Nutzung des Cloud-Service während der Testperiode fallen in der Regel keine Gebühren an, sofern von IBM oder einem externen Service-Provider nicht etwas anderes festgelegt wird. Wenn auf den Import oder Export, die Übertragung, den Zugriff auf einen Beta-Cloud-Service oder den Service eines Drittanbieters oder auf deren Nutzung Zölle, Abgaben, Steuern (einschließlich Quellensteuer) oder Gebühren erhoben werden, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des festgesetzten Betrags.

## **5. Änderungen**

IBM kann nach eigenem Ermessen die für den Cloud-Service geltenden Bedingungen ändern, die IT-Umgebung ändern oder Features des Cloud-Service durch Mitteilung ganz oder teilweise zurückziehen. Durch die weitere Nutzung des Cloud-Service während der restlichen Testperiode akzeptiert der Kunde die jeweiligen Änderungen. Wenn der Kunde mit einer Änderung nicht einverstanden ist, muss er die Nutzung nach Erhalt der Mitteilung einstellen.

## **6. Laufzeit**

Der Kunde darf den Cloud-Service während der von IBM angegebenen Testperiode nutzen oder bis IBM den Cloud-Service zurückzieht oder beendet.

Die Nutzung der Testversion des Cloud-Service kann vom Kunden jederzeit durch Mitteilung an IBM eingestellt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, jeglichen proprietären Inhalt, den er aufbewahren möchte, vor Ablauf oder Beendigung des Cloud-Service zu entfernen.

IBM kann die Teilnahme am Test des Cloud-Service oder die Nutzung des Cloud-Service zu Testzwecken jederzeit aussetzen, entziehen, begrenzen oder verweigern. Der Inhalt wird bei Ablauf oder Beendigung der Testperiode gelöscht, es sei denn, es besteht die Möglichkeit der Migration auf die entsprechenden allgemein verfügbaren Cloud-Services.

## **7. Haftung**

Wenn keine Gebühren erhoben werden, ist die Gesamthaftung von IBM für sämtliche Ansprüche, die aus der Nutzung der Testversion eines Cloud-Service entstehen, die er hierunter erhalten hat, auf tatsächliche direkte Schäden bis zu einer Höhe von 1.000,00 US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) begrenzt.

## **8. Gewährleistungen und Haftungsausschlüsse**

Während einer Testperiode wird ein Cloud-Service im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) bereitgestellt.

## **9. Zusätzliche Bedingungen**

Der Kunde willigt ein, dass IBM sämtliche von ihm eingereichten Feedbacks und Vorschläge nutzen darf.